

## **Anlage 3 – LBP Maßnahmenverzeichnis, Maßnahmenblätter**

25.04.2022

### **Vermeidung und Minimierung**

#### **Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP**

V1: Umweltbaubegleitung

V2: Bautabuflächen

V3: Gebäude- und Fassadengestaltung

V4: Umsiedlung geschützter Pflanzenarten

#### **Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie**

V1<sub>WRRL</sub>: Reduzierung und Drosselung von Regenwasserableitungen

#### **Vermeidungsmaßnahmen Natura 2000**

V1<sub>FFH</sub>: Bauzeitenregelung Rammarbeiten

#### **Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen**

V1<sub>AR</sub>: Bauzeitenregelung

V2<sub>AR</sub>: Vorgaben zur Außenbeleuchtung

V3<sub>AR</sub>: Schutzzaun

V4<sub>AR</sub>: Umsiedlung von Zauneidechsen

#### **Maßnahmen zur Eingriffsminimierung**

M1: Neuanlage von Grünflächen

M2: Dachbegrünung

M3: Entsiegelung

M4: Herstellung versickerungsfähiger Oberflächen

## Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, CEF-Maßnahmen

### **CEF-Maßnahmen Artenschutz**

A1<sub>CEF</sub>: Kastenausgleich für Fledermäuse in Gehölzen

A2<sub>CEF</sub>: Kastenausgleich für Fledermäuse in Gebäuden (Sommerquartier)

A3<sub>CEF</sub>: Kastenausgleich für Fledermäuse in Gebäuden (Winterquartier)

A4<sub>CEF</sub>: Strukturaufwertung für Fischotter

A5<sub>CEF</sub>: Strukturaufwertung für Zauneidechsen

### **Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz**

A1<sub>AR</sub>: Ausgleich Gehölzbrüter

A2<sub>AR</sub>: Ausgleich Bodenbrüter

A3<sub>AR</sub>: Ausgleich für Brutvögel der Röhrichte, Gewässer und Staudenfluren

A4<sub>AR</sub>: Kastenausgleich für Turmfalken

### **Ersatzmaßnahmen**

E1: Ökokonto Curauer Moor 3

E2: Ökokonto Griebel 6

E3: Waldersatzfläche Hasenmoor

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V1</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Allgemeine Vermeidungsmaßnahme: Umweltbaubegleitung		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> gesamter Planfeststellungsbereich (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b><u>Konflikt:</u></b>		<b>alle Konflikte (Lageplan Anlage 13.2)</b>
<b><u>Beschreibung:</u></b> Temporäre Konflikte während der Baumaßnahme, im Zuge derer es zu potenziellen Beeinträchtigungen geschützter Tiere und Pflanzenarten sowie angrenzender Biotopflächen / Bautabuflächen kommen kann.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b><u>Maßnahme</u></b>		<b>V1 (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Um die Umsetzung der naturschutzfachlichen Auflagen und Maßnahmen während der Bauphase auf der Baustelle sicherzustellen sowie Schäden, die über die genehmigten Eingriffe hinausgehen, zu verhindern.		
<b><u>Ziel:</u></b> Insbesondere Überwachung folgender Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Einhaltung aller planfestgestellten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere der Einhaltung der Bauzeitenregelung, von Bautabuflächen und Abzäunung sowie der Umsiedlung geschützter Tier- und Pflanzenarten (V2/V4, V1<sub>FFH</sub>, V<sub>AR</sub>),</li> <li>• Überwachung und Begleitung der Biotopgestaltungsmaßnahmen bzw. der Artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen sowie der allgemeinen Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen (M1/M2, A<sub>CEF</sub>, A<sub>AR</sub>)</li> <li>• Aufnahme und Bewertung von ggf. zusätzlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, ggf. Ergänzung zusätzlicher Maßnahmen, die über die planfestgestellten Maßnahmen hinausgehen.</li> <li>• Teilnahme an Baubesprechungen soweit umweltrelevante Belange betroffen sind sowie Dokumentation aller umweltrelevanten Vorgänge (fortlaufendes Protokoll).</li> </ul>		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> --		
<b><u>Durchführung:</u></b> in regelmäßigen Abständen für die gesamte Dauer der Bauzeit		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> vor Beginn der Bautätigkeiten sowie während der Baumaßnahme		
<b><u>Flächengröße:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b> entfällt		
<b><u>Vorgesehene Regelung</u></b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V2</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Allgemeine Vermeidungsmaßnahme: (Bau-)Tabuflächen		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> gesamter Planfeststellungsbereich (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA2: großflächige Umlagerung von Boden, Baufeldfreimachung (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Temporärer Konflikt, da es im Zuge der Baufeldfreimachung zu potenziellen Beeinträchtigungen schützenswerter Grünflächen, Gehölze und Biotope kommen kann.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b>Maßnahme</b>		<b>V2 (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Alle Gehölze und hochwertige Grünflächen / Biotopflächen im Nahbereich der Bautätigkeiten, die durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten und deren potenzielle Beeinträchtigung über die planfestgestellten Eingriffe hinaus geht, werden vor nachhaltigen Schäden gesichert.		
Für Gehölzschutz gilt während der Bauphase die Einhaltung der DIN 18920 (Baum- und Gehölzschutz) sowie der RAS-LP4. Der Schutz von Grün- und Biotopflächen ist durch Abzäunung dauerhaft sicherzustellen, dazu ist eine dauerhafte, ortsfeste Abzäunung (Stabgitterzaun, Höhe 1,50 m mit Bodenabstand) erforderlich.		
<b><u>Ziel:</u></b> Nachhaltiger Schutz von Gehölzen und Grünflächen, insbesondere folgender Flächen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines ca. 25 m breiten und ca. 200 m langen Grünstreifens (Gehölzstreifen) an der Trave südlich der Halle 5 als Sichtschutz und Verbundachse, Ergänzungspflanzung im Zuge von A1<sub>AR</sub> hier vorsehen.</li> <li>• Erhalt der mittleren Kaianlage mit Ein- und Auslaufbauwerk und der dort schon vorhandenen Spontanbegrünung sowie der umgebenden Grünflächen mit Gehölz- und Wiesenflächen (Länge ca. 340 m, Breite ca. 10 m), Ergänzungspflanzung im Zuge von A1<sub>AR</sub> hier vorsehen.</li> <li>• Vollständiger Erhalt der Böschung am Luisenhof-West als baumbestander Hang, z.T. auch geschütztes Biotop „Steilhang im Binnenland“, Schutzzaun nur während der Bauphase ausreichend.</li> <li>• Erhalt der vorhandenen Grünflächen am Lehmannkai 1 (nördlich der Halle 1), Flächen mit bestehender Ausgleichsfunktion (2.314 m<sup>2</sup>).</li> </ul>		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> unterschiedlich, siehe Beschreibung oben unter „Ziel“.		
<b><u>Durchführung:</u></b> Herstellung vor Beginn der Bauarbeiten und dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit im Betrieb.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Gewährleistung der dauerhaften Funktionsfähigkeit		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> während der Baumaßnahme sowie dauerhaft im Betrieb		
<b><u>Flächengröße:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: teilweise i.V.m. A1<sub>AR</sub></b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V3</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		
Allgemeine Vermeidungsmaßnahme: Gebäude- und Fassadengestaltung		
<b>Lage der Maßnahme:</b> 4 Hallenkörper, gesamter Planfeststellungsbereich (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b>Konflikt:</b> <span style="float: right;"><b>KL1: Neubau von Lagerhallen (Lageplan Anlage 13.2)</b></span>		
<b>Beschreibung:</b> Dauerhafter Konflikt mit Fern- und Blendwirkung bzw. Spiegelung der großen Gebäudekörper mit visueller Wirkung auf das Landschaftsbild		
<b>Eingriffsumfang:</b> Eingriff Landschaftsbild mit z.T. hoher Relevanz: Trave und Gothmund (ca. 23 ha) Eingriff Landschaftsbild mit abnehmender Relevanz: Trave (weiter entfernt), Schellbruch, Kattegatt (ca. 41 ha)		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>V3 (Lageplan Anlage 13.4)</b></span>		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Besondere Fassadengestaltung durch Farbgebung (einheitliche, ruhige Farben, Grautöne) und Verwendung von Glaselementen, dadurch Einbindung der Gebäude in die Landschaft und Reduzierung der Fernwirkung und Störwirkung, Verzicht auf Verwendung spiegelnder Elemente (z.B. Metallfassaden) und greller Farbgebungen.		
<b>Ziel:</b> Schutz des Landschaftsbildes, Landschaftsraum Trave und angrenzende Flächen		
<b>Ausgangswert der Fläche:</b> Fläche im Osten mit großen Bodenhalden (Vorbelastung durch aktuelle Nutzung) bzw. im Westen Fläche mit Wald/Gehölz bestanden, Gesamtgelände ehemalige Industriefläche als historische Vorbelastung (Kraftwerk Siemens)		
<b>Durchführung:</b> Umsetzung über Hochbau, bauantragspflichtig		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> entfällt		
<b>Monitoring:</b> entfällt		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> während der Baumaßnahme, ohne Einschränkung, Umsetzung in 2 Bauabschnitten		
<b>Flächengröße:</b> 4 Hallenkörper, mit v.a. der Trave zugewandten Fassaden		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b> entfällt		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V4</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Allgemeine Vermeidungsmaßnahme: Umsiedlung geschützter Pflanzenarten		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Entnahme: 4 Stellen im Planfeststellungsbereich (siehe Anlage 13.1 und 13.2) (Flurstücke siehe Anlage 7), Verbringung: westliche Grünfläche (westlich LK1+, Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt: KP2: Beeinträchtigung von Rote-Liste-Arten (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Dauerhafter Konflikt durch den Verlust des Standorts durch Überbauung und Versiegelung und damit Zerstörung von Biotopen mit Rote-Liste Pflanzenarten (hier: <i>Potentilla argentea</i> , <i>Euphorbia cyparissia</i> , <i>Rosa spinocissima</i> , <i>Anscusa officinalis</i> )		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> an vier Stellen im Planfeststellungsbereich, Fläche insgesamt < 200 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme V4 (Lageplan Anlage 13.4)</b>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Erhalt der Pflanzenarten der Roten Liste, Ausgraben und Umsiedlung der Pflanzen und Wiederansiedlung an Stellen mit vergleichbaren Standortbedingungen auf der westlichen Grünfläche (Zielstandort V4 gemäß Anlage 13.4). Herstellung geeigneter Standortbedingungen im Bereich A5 <sub>CEF</sub> (siehe dortige Beschreibung, vor allem sonniger, offener Standort, trocken-magere Bodenverhältnisse).		
<b><u>Ziel:</u></b> Erhalt der Pflanzenarten der Roten Liste, Zielbiotope RHt/ROt		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Ruderalfluren unterschiedlicher Ausprägung (v.a. RHg).		
<b><u>Durchführung:</u></b> Pflanzen großzügig ausgraben und an geeigneten Standorten auf der westlichen Grünfläche wieder einpflanzen. Pflege der umgepflanzten Pflanzen durch regelmäßiges Gießen im 1. Jahr nach der Umsiedlung, 3-jährige Entwicklungspflege nach der Umsiedlung, dazu Pflanzstandort von unerwünschtem Beiwuchs befreien, Pflanzen ggf. zurückschneiden		
<b><u>Hinweise für die weitere Unterhaltungspflege:</u></b> für <i>Potentilla argentea</i> , <i>Euphorbia cyparissia</i> , <i>Anscusa officinalis</i> : jährliche Mahd (Offenhaltung) ab Ende August für <i>Rosa spinocissima</i> : keine		
<b><u>Monitoring:</u></b> Kontrolle und ggf. Formulierung weiterer Maßnahmen nach Ende der Entwicklungspflege, weiteres Monitoring entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> vor Baubeginn!: Umpflanzen Gehölze: Oktober bis Februar, Stauden: April bis September		
<b><u>Flächengröße:</u></b> <200 m <sup>2</sup>		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A5<sub>CEF</sub> (Verbringung)</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V1<sub>WRRL</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie: Reduzierung und Drosselung von Regenwasserableitungen		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Teilmaßnahme Trave: 5 Einleitstellen in die Trave bei Trave-km 12,02 (Einleitstelle 1), 12,21 (Einleitstelle 2), 12,49 (Einleitstelle 3), 12,57 (Einleitstelle 4), 12,83 Einleitstelle 5) (Flurstücke siehe Anlage 7)		
Sowie Teilmaßnahme Versickerungsmulde (Einleitstelle 1a) westlich der Halle 5 (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt:</b> <b>KW1: Einleitung von Regenwasser in die Trave (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b>Beschreibung:</b> Dauerhafter Konflikt: quantitative und qualitative potenzielle Beeinträchtigung des Wasserkörpers Untere Trave durch Einleitung von Regenwasser.		
<b>Eingriffsumfang:</b> Wasserkörper Untere Trave, nicht genauer quantifizierbar		
<b>Maßnahme</b>		<b>V1<sub>WRRL</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b>Beschreibung/Zielsetzung (für beide Teilmaßnahmen):</b> Reduzierung von Stoffeinträgen in die Trave durch zu erwartende Abschwemmungen auf den Versiegelungsflächen sowie Reduzierung der hydraulischen Belastung der Trave durch konzentrierte Einleitung von Oberflächenwasser. Aufgrund der Abflüsse der Trave ist v.a. bei Niedrigwasserabflüssen von einem ungünstigen Verhältnis auszugehen.		
<b>Ziel:</b> Teilmaßnahme Trave: Abflussreduzierung in Verbindung mit: keine Verschlechterung des Zustandes des Wasserkörpers (erheblich veränderter Wasserkörper), keine Verschlechterung der Zielerreichung WRRL, keine Betroffenheit von vorgesehenen Maßnahmen WRRL, Teilmaßnahme Versickerungsmulde: Als zweite Maßnahme ist vorgesehen, dass unbelastete Regenwasser der Halle 5 dezentral abzuleiten und auf der westlich davon gelegenen Grünfläche zurückzuhalten bzw. zu versickern. Eine natürlich vorhandene Mulde soll soweit profiliert werden, dass das Wasser aufgenommen werden kann. Ein natürlicher Notüberlauf besteht Richtung Westen, Bauliche Maßnahmen erfolgen nur im Zulaufbereich. Es entsteht eine natürliche Wiedervernässung von Biotopflächen/Feuchflächen bzw. Ruderalflächen mit positivem Entwicklungspotenzial (Bestand RHx in vorh. Geländesenke). Entwicklung von geschützten Feuchflächen westlich der Halle 5 (Versickerungsfläche): Zielbiotop RHf/NR/FKy		
<b>Ausgangswert der Fläche (der Trave):</b> Erheblich veränderter Wasserkörper gem. WRRL, Versickerungsfläche RHg		
<b>Durchführung:</b> Teilmaßnahme Trave: Neubau von 5 technisch-baulichen Anlagen an der Trave (Regenklärbecken mit Sedimentationsfunktion, Tauchwand, Lochblenddrossel und Havarieeinrichtung), Teilmaßnahme Versickerungsmulde: Profilierung der Mulde (kleinräumige Bodenarbeiten, ggf. Abtrag von standortfremder Vegetation) und Herstellung der Zulaufleitung.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> allgemeine Unterhaltung der Entwässerungs- und Reinigungsbauwerke		
<b>Monitoring:</b> entfällt		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Umsetzung während der Bauphase, in 2 Bauabschnitten		
<b>Flächengröße der Versickerungsmulde:</b> Halle 5 = 8.600 m <sup>2</sup> , Einleitungsfläche nicht quantifizierbar, aber Fläche ausreichend groß mit vorhandener Geländesenke (ca. 200-500 m <sup>2</sup> )		

<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: nicht relevant
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: nicht relevant

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V1<sub>FFH</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Vermeidungsmaßnahme Natura 2000: Bauzeitenregelung Rammarbeiten		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> gesamter Planfeststellungsbereich (Flurstücke siehe Anlage 7) FFH-Gebiet DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“		
<b>Konflikt:</b> <b>KPT3: Beeinträchtigungen im Umfeld der Maßnahme (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Temporärer Konflikt: Durch die Übertragung von Schwingungen durch Rammarbeiten bis in den Wasserkörper können während der Hauptwanderzeiten von Neunaugen (und Heringen) Störungen mit Wirkungen auf die lokale Population verursacht werden (Scheuchwirkung mit Aufgabe der Laichhabitats). Damit werden erhebliche Auswirkungen auf ein Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ausgelöst (Erhalt störungsarmer Bereiche für Flussneunaugen).		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> Trave entlang des Lehmannkais 1+ (Fluss-km 12,0 bis 13,0), nicht genauer quantifizierbar		
<b>Maßnahme</b>		<b>V1<sub>FFH</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Festsetzung einer Bauzeitenregelung für Arbeiten mit besonderen Erschütterungen (Rammarbeiten), Durchführung der Rammarbeiten nur zwischen Januar und August. In dieser Zeit finden keine sensiblen Wanderbewegungen von Flussneunaugen (und Heringen) statt, eine potenzielle Störung der Wanderbewegungen und damit der Erreichung der Laichhabitats wird somit vermieden. Sofern keine Rammarbeiten erfolgen (Einbringen der Tiefengründung durch Vibration) ist keine zeitliche Beschränkung erforderlich.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz der Wanderungszeiten der Neunaugen vor Erschütterungen und damit Auslösen von Meideverhalten, Maßnahme wirkt auch für die Heringswanderzeiten		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Trave als Lebensraum für Fische und Neunaugen, Gewässerabschnitt im Bereich des Planfeststellungsbereiches mit deutlichen Vorbelastungen, keine Lebensraumeignung vorhanden, daher nur Wanderkorridor.		
<b><u>Durchführung:</u></b> Durchführung von Rammarbeiten nur zwischen Januar und August		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Umsetzung während der Bauphase, in 2 Bauabschnitten (betrifft nur mögliche Rammarbeiten)		
<b><u>Flächengröße:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b> entfällt		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V1<sub>AR</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung <b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> gesamter Planfeststellungsbereich (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b>Konflikt:</b> <span style="float: right;"><b>KA2: Baufeldfreimachung (Lageplan Anlage 13.2)</b></span>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Temporärer Konflikt während der Baufeldfreimachung: Vögel: Potenzielle Tötung oder Verletzung von Brutvögeln während der Brutperiode, indirekte Störungen durch Baubeginn während der Brutperiode. Fledermäuse: Potenzielle Tötung oder Verletzung von Fledermäusen während der sommerlichen Aktivitätszeiten bzw. während der Winterruhezeiten. <b><u>Eingriffsumfang:</u></b> Alle Biotoptypen mit Ausnahme von Sie, SKy, SVs, SVt betroffen, folgende Einzelteilhabitate werden unterschieden: Fällung von Gehölzen ca. 23.000 m <sup>2</sup> , Baufeldfreimachung auf Offenlandbereichen ca. 17.000 m <sup>2</sup> sowie auf Sumpf-/Röhrichtflächen ca. 4.000 m <sup>2</sup> , weiterhin Abriss von 4 Gebäuden mit artenschutzrechtlicher Relevanz		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>V1<sub>AR</sub> (Gemäß Tabelle 10 LBP und Anlage 13.4)</b></span>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Festsetzung einer Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung, d.h. die Bauarbeiten setzen jeweils vor Beginn der Brutperiode (Vögel) bzw. vor Beginn der Sommerquartierszeit (Fledermäuse) ein. Für das potenzielle Fledermauswinterquartier am Gebäude gelten spezielle Regelungen (siehe unten). Tiere können sich somit auf spezielle Störungen bei der Nistplatz- bzw. Quartierswahl einstellen. <b><u>Ziel:</u></b> Schutz von europäisch geschützten Vogelarten vor Tötung / Verletzung oder Störung während der Bauphase. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG <b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Mosaikartiger verzahnter Bereich mit unterschiedlichen Biototypen (Gehölze, Offenland, Feuchtbiootope) sowie unterschiedlicher Nutzungsintensität im gesamten Planfeststellungsbereich (gemäß Anlage 13.1), vor allem jedoch im westlichen Teil (1. BA kleinräumig, 2. BA großräumig). Mehrere Gebäude mit Quartierspotenzial (Spalten, Risse, Lüftungen) liegen im östlichen Teil des Planfeststellungsbereiches (1. BA). <b><u>Durchführung:</u></b> Festlegung von verbindlichen Arbeitszeiten für den Beginn der Bautätigkeiten (Baufeldfreimachung), definiert nach unterschiedlichen Biototypen und Schutzzeiten. Gilt nur für die Baufeldfreimachung, nicht für den Baubetrieb sofern Gehölzaufwuchs, Entwicklung von Ruderalflur o.ä. regelmäßig unterbunden wird.		

	Maßnahmen	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
-A	Gehölzrodung/ fällung (Maßnahme für Brutvögel)	■	■							■	■	■	■
-B	Baufeldfreimachung Offenland (ohne Gehölze) (Maßnahme für Brutvögel)	■	■							■	■	■	■
-C	Baufeldfreimachung an Gewässern (Maßnahme für Brutvögel)	■	■	■						■	■	■	■
-D	Baufeldfreimachung Ruderalfluren (Maßnahme für Brutvögel)	■	■							■	■	■	■
-E	Abriss Gebäude 1, 2, 5 (Maßnahme für Brutvögel)	■	■							■	■	■	■
-F	Fällung von Bäumen > 50 cm StD (Maßnahme für Fledermäuse)	■	■										■
-G	Abriss Gebäude 1 und 2 (Maßnahme für Fledermäuse)	■	■								■	■	■
-H	Abriss Gebäude 3 (Jalousien) (Maßnahme für Fledermäuse)	■	■								■	■	■
-I	Abriss Gebäude 2 (Maßnahme für Fledermäuse) mit Negativnachweis Winterquartier	■	■								■	■	■
	Ohne Negativnachweis Winterquartier			■	■					■	■		

Grün markiert: Maßnahme zulässig (Tabelle 10 LBP)

**Hinweise für die Unterhaltungspflege:** entfällt

**Monitoring:** entfällt

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** Umsetzung vor bzw. während der Bauphase gemäß vorstehender Tabelle, Durchführung in mind. 2 Bauabschnitten. Kontrolle durch Umsetzung durch Maßnahme V1 (Umweltbaubegleitung)

**Flächengröße:** ca. 44.000 m<sup>2</sup>

**Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:** entfällt

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V2AR</b> V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V <sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V <sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung ACEF = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A <sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme: Vorgaben zur Außenbeleuchtung		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> gesamter Planfeststellungsbereich, jedoch vor allem Vorstellflächen und Gebäude in Travenähe, in der Nähe von größeren Gehölzbeständen (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b>Konflikt:</b> <b>KT2: Beleuchtung des Betriebsgeländes (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Dauerhafter Konflikt während der Betriebszeiten: Potenzielle Störung von lichtempfindlichen Fledermäusen durch Beleuchtung, Anlocken von Insekten als Nahrungsgrundlage von Fledermäuse und damit Tötung von Individuen durch z.B. Kollision (Verbotstatbestand „Tötung“).		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> neue/zusätzliche Lichtquellen im gesamten westlichen Planfeststellungsbereich, vor allem in Travenähe bei Fluss-km 12,0 bis 13,0,		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>V2AR (Lageplan Anlage 13.4)</b></span>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Verwendung von LED-Beleuchtung oder vergleichbaren Leuchten mit nach unten abstrahlenden Leuchtkörpern, Reduzierung der Lichtemissionen (Abstrahlung) und Reduzierung der Lockwirkung auf Insekten, Reduzierung der Beleuchtungszeiten auf die Betriebszeiten (kein regulärer Nachtbetrieb) bzw. auf das für die Sicherheit erforderliche Maß.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz von europäisch geschützten Fledermausarten vor Tötung / Verletzung oder Störung während der Betriebsphase. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Bodenlagerflächen und Ruderalfluren, weitgehend ohne Beleuchtung, mit Eignung als Nahrungsflächen für Fledermäuse		
<b><u>Durchführung:</u></b> Verwendung von LED-Beleuchtung oder vergleichbaren Leuchten mit nach unten abstrahlenden Leuchtkörpern, und einer warmweißen Lichtfarbe < 2.700 Kelvin		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Umsetzung während der Bauphase, in 2 Bauabschnitten (betrifft nur mögliche Rammarbeiten)		
<b><u>Flächengröße:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b> entfällt		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V3<sub>AR</sub></b> V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V <sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V <sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A <sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A <sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme: Schutzzaun		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> westliche Grenze des Planfeststellungsbereiches im Übergang zur Grünfläche (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt:</b> <b>KPT3: Beeinträchtigungen im Umfeld der Maßnahme (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Dauerhafter und ganzjähriger Konflikt, Potenzielle Tötung oder Verletzung von Fischotter oder Eisvögeln durch freilaufende Prädatoren bzw. Hunde, Störung durch den Menschen.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> potenzielle Zunahme von Störungen durch die Nutzungsintensivierung auf der westlich zu erhaltenden Grünfläche, Störungen nach Westen hin abnehmen, Fläche nicht quantifizierbar.		
<b>Maßnahme</b>		<b>V3<sub>AR</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schutz der zu erhaltenden Grünfläche, Erhalt als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Neubau einer hundesicheren Abgrenzung durch einen dauerhaften und ortsfesten Zaun, z.B. Stabgitterzaun, Höhe mind. 1,50 m mit Bodenabstand.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz von europäisch geschützten Tierarten vor Tötung / Verletzung oder Störung während der Bau- und Betriebsphase. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> mit Gehölz- und Ruderalfluren bewachsene Grünfläche mit Erhaltungsgebot, die geeignete Strukturen für artenschutzrechtlich relevante Arten aufweisen, insbesondere Fischotter und Eisvogel		
<b><u>Durchführung</u></b> Aufstellen des Zaunes mit Beginn der Bauarbeiten, Erhalt eines funktionsfähigen Zaunes während der gesamten Bau- und Betriebsphase. In der Betriebsphase ist eine Einzäunung des Geländes (ISPS-Standard) ohnehin erforderlich.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Gewährleistung der dauerhaften Funktionsfähigkeit des Zaunes (Bau- und Betriebsphase)		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Herstellung vor Beginn der Bauphase, dauerhafte Erhaltung während der Bau- und Betriebsphase.		
<b><u>Flächengröße:</u></b> nicht quantifizierbar, Länge des Zaunes ca. 450 m		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>V4<sub>AR</sub></b> V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V <sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V <sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A <sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A <sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme: Umsiedlung von Zauneidechsen		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Entnahme im gesamten Planfeststellungsbereich, sofern geeignete Strukturen vorhanden sind (warme Sandflächen mit lockerem Bewuchs) (Flurstücke siehe Anlage 7), Verbringung auf die westliche Grünfläche, westlich LK1+ (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt:</b> KPT2: Verlust von Lebensraum besonderer Bedeutung (Lageplan Anlage 13.2)		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Temporärer Konflikt während der Bauphase durch Überplanung von für Zauneidechsen geeigneten Lebensräumen, infolge dessen es zu potenzieller Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen durch Baumaßnahmen (Befahren mit schwerem Gerät, Bodenarbeiten) kommt.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> alle potenziellen Eidechsenlebensräume (warme Sandflächen mit lockerem Bewuchs (v.a. ältere Bodenhalde, Randstreifen der Fahrwege, südexponierte Böschungen, besonnte Bahndämme). Vorkommen vor allem im westlichen Planfeststellungsbereich sowie entlang der Uferbahn.		
<b>Maßnahme</b>		<b>V4<sub>AR</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Absammeln von Zauneidechsen (Nachweis nur von nur einem Tier!) und anderen Tieren (v.a. Reptilien) während der sommerlichen Aktivitätszeit und bei geeigneter Witterung. Umsetzung der Tiere in die westliche Grünfläche. Dort ist eine Lebensraumaufwertung vorgesehen (A5 <sub>CEF</sub> ).		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz von europäisch geschützten Zauneidechsen vor Tötung / Verletzung oder Störung während der Bauphase. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Mosaik von Ruderal- und Offenlandstrukturen.		
<b><u>Durchführung</u></b> Absammeln (Fangen) des Tieres/der Tiere zwischen April und September und Umsetzen auf in ungestörte Bereiche der westlichen Grünflächen, Aufstellen eines Reptilienzaunes an der westlichen Grünfläche, um die Rückwanderung während der Bauzeit zu verhindern (i.V. mit V3 <sub>AR</sub> ).		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> vor Beginn der Bauphase in der sommerliche Aktivitätsphase zwischen Ende April und Mitte September, jedoch nach Herstellung der Umsiedlungsfläche (A5 <sub>CEF</sub> )		
<b><u>Flächengröße:</u></b> nicht quantifizierbar		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A5<sub>CEF</sub> (Verbringung)</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>M1</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminderung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Allgemeine Minimierungsmaßnahme: Neuanlage von Grünflächen		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Gesamter Planfeststellungsbereich (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Dauerhafter Konflikt durch Verlust von bestehenden Grünflächen und Gehölzen und Herstellung von großen Versiegelungsflächen und Gebäuden. Konflikt mit Wirkungen auf alle Schutzgüter und deren Wechselwirkungen.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> allgemeiner Eingriff in Natur und Landschaft im gesamten Planfeststellungsbereich, Eingriffsumfang ca. 11 ha.		
<b><u>Anrechnung als Eingriffsmindernde Maßnahme (gemäß Anlage 5 LBP)</u></b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. BA: 4.672 m<sup>2</sup>, Anrechnung mit Faktor 0,5 für Boden (keine Versiegelung) = 2.336 m<sup>2</sup>.</li> <li>2. BA: 1.700 m<sup>2</sup>, Anrechnung mit Faktor 0,5 für Boden (keine Versiegelung) = 850 m<sup>2</sup></li> </ol>		
<b>Maßnahme</b>		<b>M1 (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Durchgrünung des gesamten Planfeststellungsbereiches, Herstellung von naturnahen bzw. gärtnerisch gestalteten <u>unversiegelten</u> Grünflächen und Gehölzflächen auf einer Fläche von 6.372 m <sup>2</sup>		
<b><u>Ziel:</u></b> Verbesserung für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften), Klima (Kaltlaufentstehungsbereiche), Boden/Wasser (Versickerung und Lebensraum) und Landschaftsbild, Zielbiotop HGy, HGy/SGe, RHm, Flächen unversiegelt und begrünt (Funktionsausgleich Versiegelung)		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Mosaik von Ruderalflächen, Gehölzflächen, Nutzflächen (z.T. auch versiegelte Flächen gemäß Anlage 13.1.		
<b><u>Durchführung</u></b> Umsetzung im Zuge der baulichen Maßnahmen,		
Anlage von größeren Grünflächen (z.T. in Verbindung mit Entsiegelung) im nördlichen Bereich des Terminalgeländes als gärtnerisch gestaltete Grünflächen mit Gehölzen und als Rasen- bzw. Ruderalflächen sowie eines schmalen Grünstreifens unterhalb des ISPS-Zaunes.		
Die Bepflanzung der Gehölzflächen erfolgt mit standortheimischen, blühenden und Frucht tragenden Gehölzen folgender Arten und Qualitäten: Strauch 80-100 cm, Pflanzraster 1,0x1,0m, Verwendung folgender Arten: Salix caprea, Sambucus nigra, Euonymus europaeus, Lonicera xylosteum, Malus sylvestris, Crataegus laevigata, Viburnum opulus, Rosa pimpinellifolia, Hippophae rhamnoides.		
Ziergehölze sind nicht zugelassen, Zierstaudenbeete bzw. Rasenflächen dürfen auf insgesamt 10 % der Fläche angelegt werden (Randbereiche zu den Fahrgassen).		
An den Hallenstirnseiten erfolgt auf 12 Pflanzbeeten eine zusätzliche Kulissenpflanzung mit folgenden Arten: Hochstamm mit Stammumfang 12-14 cm, Acer campestre, Carpinus betulus, Prunus spec. Ulmus spec. Sorbus spec..		
Keine Bepflanzung bzw. Ansaat von Ruderalflächen, hier ist Spontanbegrünung vorgesehen.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt für alle Naturflächen, regelmäßige Pflege auf allen gärtnerischen Flächen im Nahbereich der Gebäude und an den Fahrgassen. Gehölzrückschnitt ist gemäß § 39 BNatSchG nur zwischen 1.10. und 28./29.2. jeden Jahres zulässig.		
Dauerhafter Erhalt der Bäume, bei Abgang sind gleichartige Ersatzpflanzungen erforderlich.		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		

<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Im Rahmen der baulichen Maßnahmen, Umsetzung in 2 Bauabschnitten	
<b>Flächengröße:</b> 6.372 m <sup>2</sup> auf mehreren Teilflächen (12 kleine Grünflächen an den Hallenstirnseiten sowie 4 größere Grünflächen /Eingrünung an den nördlichen Parkplätzen. Entwicklung der Ruderalflur / Spontanvegetation unter dem ISPS-Zaun auf einer Länge von ca. 700 m und einer Mindestbreite von 50 cm.	
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b> entfällt	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>M2</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminderung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Allgemeine Minimierungsmaßnahme: Dachbegrünung		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Büro- und Sozialgebäude am Gate (Hansestadt Lübeck, flur 4, Flurstück 58/28)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Dauerhafter Konflikt durch Verlust von bestehenden Grünflächen, insbesondere auch für Insekten und Herstellung von großen Versiegelungsflächen und Gebäuden. Konflikt mit Wirkungen auf alle Schutzgüter und deren Wechselwirkungen.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> allgemeiner Eingriff in Natur und Landschaft im gesamten Planfeststellungsbereich, Eingriffsumfang ca. 11 ha.		
<b><u>Anrechnung als Eingriffsmindernde Maßnahme (gemäß Anlage 5 LBP)</u></b>		
1. BA: 380 m <sup>2</sup> , Anrechnung mit Faktor 0,5 für Boden (Funktionsausgleich Versiegelung) = 190 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		<b>M2 (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Extensive Dachbegrünung auf dem gesamten Dach des Büro- und Sozialgebäudes (380 m <sup>2</sup> ), Substrataufbau mind. 5 cm, Begrünung mit Sedumpflanzen bzw. Sedumsprossen.		
<b><u>Ziel:</u></b> Rückhaltung von Niederschlagswasser (Retention), Anlage von blütenreichen Flächen als Nahrungsräume für Insekten (Nahrungskette), Funktionsausgleich Versiegelung		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Grünfläche (GYy) gemäß Anlage 13.1.		
<b><u>Durchführung</u></b> Umsetzung im Zuge der hochbaulichen Maßnahmen, Herstellung nach den fachlichen Standards für Dachbegrünung. Vollständige Begrünung mit Sedumpflanzen bzw. Sedumsprossen. Substrataufbau mind. 5 cm.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> regelmäßige Pflege durch Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs (Gehölzsämlinge), dauerhafter Erhalt der Dachbegrünung, Nachpflanzung bei Bedarf (Ausfall größerer Pflanzenpolster).		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Im Zusammenhang mit dem Neubau des Sozial- und Pförtnergebäudes im 1. Bauabschnitt		
<b><u>Flächengröße:</u></b> 380 m <sup>2</sup>		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>M3</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminderung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		
Allgemeine Minimierungsmaßnahme: Entsiegelung		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Gebäude Nr. 1, 2 und 6 im 1. Bauabschnitt (Hansestadt Lübeck, Flur 4, Flurstück 50/28 und Flur 5 Flurstück 70/15)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b>Beschreibung:</b> Dauerhafter Konflikt durch großflächige Neuversiegelung im gesamten Planfeststellungsbereich auf einer Fläche von ca. 11 ha, Verlust sämtlicher Bodenfunktionen und Reduzierung der Versickerungsleistung in Verbindung mit Grundwasserneubildung im oberen Grundwasserkörper.		
<b>Eingriffsumfang:</b> allgemeiner Eingriff in Natur und Landschaft im gesamten Planfeststellungsbereich, Eingriffsumfang ca. 11 ha.		
<b>Anrechnung als Eingriffsmindernde Maßnahme (gemäß Anlage 5 LBP)</b>		
1. BA: 3.196 m <sup>2</sup> , Anrechnung mit Faktor 1,0 für Boden (Funktionsausgleich Versiegelung) = 3.196 m <sup>2</sup>		
<b>Maßnahme</b>		<b>M3 (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b>Beschreibung/Zielsetzung</b> Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit des Bodens mit Wirkung auf die Grundwasserneubildung im oberen Grundwasserkörper sowie gleichzeitig Herstellung von Grünflächen und damit Neuentwicklung von eingriffsnahen Lebensräumen auf einer Fläche von 3.196 m <sup>2</sup> .		
<b>Ziel:</b> Verbesserung für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (Arten und Lebensgemeinschaften), Klima (Kaltlaufentstehungsbereiche), Boden/Wasser (Versickerung und Lebensraum) und Landschaftsbild, Zielbiotop HGy, HGy/SGe, RHm, „echte Entsiegelung“.		
<b>Ausgangswert der Fläche:</b> Gebäude und Zuwegungen (SLy, SVs)		
<b>Durchführung</b> Umsetzung während der Baumaßnahmen im 1. BA (Gebäudeabriss, Entsiegelung). Bauzeitendurchführung gemäß Maßnahmenblatt V1 <sub>AR</sub> beachten. Begrünungsmaßnahmen im Anschluss herstellen gemäß Maßnahmenblatt M1.		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> entfällt		
<b>Monitoring:</b> entfällt		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Im Rahmen der baulichen Maßnahmen, Umsetzung im 1. BA.		
<b>Flächengröße:</b> ca. 3.196 m <sup>2</sup> auf mehreren Teilflächen.		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</b> entfällt		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>M4</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminderung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Allgemeine Minimierungsmaßnahme: Herstellung versickerungsfähiger Oberflächen		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Parkplätze im nördlichen Planfeststellungsbereich, Gleisanlage Ost- und Westabschnitt (Flurstücke siehe Anlage 7)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Dauerhafter Konflikt durch Verlust von bestehenden Grünflächen, Verlust sämtlicher Bodenfunktionen und Reduzierung der Versickerungsleistung in Verbindung mit Grundwasserneubildung im oberen Grundwasserkörper.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> allgemeiner Eingriff in Natur und Landschaft im gesamten Planfeststellungsbereich, Eingriffsumfang ca. 11 ha.		
<b><u>Anrechnung als Eingriffsmindernde Maßnahme (gemäß Anlage 5 LBP)</u></b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>2. BA: 8.377 m<sup>2</sup>, Anrechnung mit Faktor 0,5 für Boden (Funktionsausgleich Versiegelung) = 4.188,5 m<sup>2</sup></li> <li>3. BA: 770 m<sup>2</sup>, Anrechnung mit Faktor 0,5 für Boden (Funktionsausgleich Versiegelung) = 385 m<sup>2</sup></li> </ol>		
<b>Maßnahme</b>		<b>M4 (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung</u></b> Erhaltung der Versickerungsfähigkeit des Bodens mit Wirkung auf die Grundwasserneubildung im oberen Grundwasserkörper, kleinräumig Entwicklung von Lebensräumen (Fugen) mit Ansiedlungsmöglichkeiten für tolerante Pflanzen (Nahrungspotenzial für Kleintiere/Insekten)		
<b><u>Ziel:</u></b> Versickerung von Niederschlagswasser (Retention) und Erhalt der Bodenfunktionen auf einer Fläche von 0,9 ha, teilweise Entwicklung als Lebensraum für Kleintiere möglich (Zielbiotop SVt).		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> im Osten/Norden Bodenlagerfläche, Boden und Gebäude mit geringem bis mittlerem Versiegelungsanteil, Vorbelastungen durch aktuelle und historische Nutzung, im Westen Wald-/Gehölzfläche mit sehr geringem Versiegelungsanteil und geringen Vorbelastungen durch historische Nutzung kleinteilig betroffen.		
<b><u>Durchführung</u></b> Maßnahme wird in 2 Bauabschnitten umgesetzt, wobei ca. 95% der Maßnahme auf den 1. BA entfällt. Verwendung von versickerungsfähigen Oberflächenbelegen (Rasengitterstein, Fugenpflaster o.ä.) mit hohem Durchlässigkeitsbeiwert, wassergebundenen Oberflächenbelegen oder Schotter, Ausführung nach den entsprechenden technischen Regelwerken, Begrünung durch Ansaatmischung (Rasengittersteinmischung) möglich, alternativ Selbstbegrünung.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Im Rahmen der baulichen Maßnahmen, Umsetzung in 2 Bauabschnitten		
<b><u>Flächengröße:</u></b> ca. 0,9 ha auf mehreren Teilflächen in beiden Bauabschnitten		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A1<sub>CEF</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Kastenausgleich für Fledermäuse in Gehölzen		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> an zu erhaltenden Bäumen in der westlichen Grünfläche (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt:</b> KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Sommerquartieren in Bäumen durch Fällung von Bäumen.		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> Fällung von mehreren Bäumen mit Quartierseignung im westlichen Bereich des Planfeststellungsgebietes		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>A1<sub>CEF</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b></span>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von Ersatzquartieren im Bereich zu erhaltender Lebensräume (Gehölzbestände auf der westlichen Grünfläche), Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF) und damit Erhalt der Quartiere im räumlichen und funktionalen Zusammenhang.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz der Lebensräume von europäisch geschützten Fledermäusen. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG Maßnahme für Wasserfledermaus und Rauhaufledermaus gemäß Formblätter Anlage 14		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Wald / Gehölzbestände (WPb, WBw).		
<b><u>Durchführung</u></b> Aufhängen der Kästen an geeigneten, größeren Bäumen auf der westlichen Grünfläche, in einer Höhe von 4-6 m. Durchführung im Zuge der Herstellung der Maßnahmen (in der Umgebung der Maßnahmen) A4 <sub>CEF</sub> , A5 <sub>CEF</sub> , V1 <sub>WRRL</sub> .		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Dauerhafter Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kästen, Aufhängen selbstreinigender Kästen, daher ist eine Reinigung nicht erforderlich.		
<b><u>Monitoring:</u></b> Dokumentation zum Zustand der Quartiere, Nachweis der Funktionsfähigkeit vor Baubeginn. Erhalt über eine Dauer von mind. 20 Jahren.		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF). Durchführung für 1. und 2. BA getrennt möglich.		
<b><u>Flächengröße:</u></b> : insgesamt 25 Fledermaussommerquartiere/Fledermaushöhlen (5 Stück für 1. BA, 20 Stück für 2. BA), Liefernachweis z.B. Hassfeld-Naturschutz Quartiere Nr. FLH, FSPK		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A2<sub>CEF</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Kastenausgleich für Fledermäuse in Gebäuden (Sommerquartier)		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> an zu erhaltenden Gebäuden im Planfeststellungsbereich des 1.BA (Hansestadt Lübeck, Flur 5, Flurstück 70/15)		
<b>Konflikt:</b> <b>KT1: Abriss von Gebäuden mit Lebensraumfunktion (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Sommerquartieren in den Gebäuden Nr. 1 und 3 (Gebäude mit Spalten in Fassaden, Dächern, Jalousien)		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> Abriss von zwei Gebäuden mit Quartierseignung (Annahme 2 Quartiere) im 1. BA		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>A2<sub>CEF</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b></span>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von Ersatzquartieren im räumlichen und funktionalen Zusammenhang (zu erhaltende Gebäude), Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF) und damit Erhalt der Quartiere.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz der Lebensräume von europäisch geschützten Fledermäusen. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG Maßnahme für Zwergfledermaus und Mückenfledermaus gemäß Formblätter Anlage 14		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> SLi (Industriefläche mit Gebäuden) im Übergang zu Ruderalfluren und Bahndamm		
<b><u>Durchführung</u></b> Aufhängen der Kästen an verbleibenden Gebäuden im nordöstlichen Planfeststellungsbereich, in einer Höhe von 4-6 m (Halle 1).		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Dauerhafter Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kästen, Aufhängen selbstreinigender Kästen, daher ist eine Reinigung nicht erforderlich.		
<b><u>Monitoring:</u></b> Dokumentation zum Zustand der Quartiere, Nachweis der Funktionsfähigkeit vor Baubeginn. Erhalt über eine Dauer von mind. 20 Jahren.		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF).		
<b><u>Flächengröße:</u></b> 5 Fledermaushöhlen und 5 selbstreinigende Spaltenkästen im 1. BA, Liefernachweis z.B. Hasselfeld-Naturschutz Quartiere Nr. FLH, FSPK		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A3<sub>CEF</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Kastenausgleich für Fledermäuse in Gebäuden (Winterquartier)		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> an zu erhaltenden Gebäuden im Planfeststellungsbereich des 1.BA (Hansestadt Lübeck, Flur 5, Flurstück 70/15)		
<b>Konflikt:</b> <b>KT1: Abriss von Gebäuden mit Lebensraumfunktion (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von pot. Winterquartieren am Gebäude Nr. 2		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> Abriss eines Gebäudes mit pot. Quartierseignung (Annahme 1 Quartier) im 1. BA		
<b>Maßnahme</b>		<b>A3<sub>CEF</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von Ersatzquartieren im räumlichen und funktionalen Zusammenhang (zu erhaltende Gebäude), Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF) und damit Erhalt der Quartiere.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz der Lebensräume von europäisch geschützten Fledermäusen. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG Maßnahme für Zwergfledermaus und Mückenfledermaus gemäß Formblätter Anlage 14		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> SLi (Industriefläche mit Gebäuden) im Übergang zu Ruderalfluren und Bahndamm		
<b><u>Durchführung</u></b> Aufhängen der Kästen an verbleibenden Gebäuden im nordöstlichen Planfeststellungsbereich, in einer Höhe von 4-6 m (Halle 1).		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Dauerhafter Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kästen, Aufhängen selbstreinigender Kästen, daher ist eine Reinigung nicht erforderlich.		
<b><u>Monitoring:</u></b> Dokumentation zum Zustand der Quartiere, Nachweis der Funktionsfähigkeit vor Baubeginn. Erhalt über eine Dauer von mind. 20 Jahren.		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF).		
<b><u>Flächengröße:</u></b> 5 Fledermaushöhlen im 1. BA, Liefernachweis z.B. Hasselfeld-Naturschutz Quartiere Nr. FLH, FGR.		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A4<sub>CEF</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Strukturaufwertung für Fischotter		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> westliche Grünfläche, hier vorh. Ruderalflur in Travenähe BA (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt:</b> KA1/KPT2: Verlust von Lebensraum besonderer Bedeutung (Lageplan Anlage 13.2)		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Ruheräumen in den naturnahen Flächen des 2. BA, Zunahme der Störungen in Travenähe		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> kleinere Teilbereiche des Traveufers im Planfeststellungsbereich, Zunahme von Störungen an der Trave, Flächengröße nicht genauer quantifizierbar.		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>A4<sub>CEF</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b></span>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von störungsarmen Ruheräumen im Nahbereich der Trave durch Anlage von Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steinen) und kleinen Senken auf der westlichen Grünfläche, Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF).		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz der Lebensräume des europäisch geschützten Fischotters. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Ruderalflur, z.T. mit standortfremden Stauden (Goldrute) bewachsen (RHm, RHg, RHr)		
<b><u>Durchführung</u></b> Abgrabung von Boden und Anlage von Senken (Feuchtzonen). Verwendung des Bodens zum Aufschütten von südexponierten Wällen, Einbringen von Totholz und Steinen als Versteckmöglichkeiten. Zielbiotop Rhf/NR/FKy		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> entfällt		
<b><u>Monitoring:</u></b> Dokumentation zum Zustand der Maßnahme über eine Dauer von 5 Jahren (gemäß Zielbiotop)		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff (2. BA), so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF).		
<b><u>Flächengröße:</u></b> ca. 2.500 m <sup>2</sup> in Verbindung mit A5 <sub>CEF</sub>		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A5<sub>CEF</sub></b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A5<sub>CEF</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		
Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Strukturaufwertung für Zauneidechse		
<b>Lage der Maßnahme:</b> westliche Grünfläche, hier vorh. Ruderalflur in Travenähe (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6)		
<b>Konflikt:</b> KA1/KPT2: Verlust von Lebensraum besonderer Bedeutung (Lageplan Anlage 13.2)		
<b>Beschreibung:</b> Verlust von Offenlandstrukturen den naturnahen Flächen des 2. BA,		
<b>Eingriffsumfang:</b> kleinere Teilbereiche im westlichen und mittleren Planfeststellungsbereich (v.a. RHt, ROt), Flächengröße nicht genauer quantifizierbar.		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>A5<sub>CEF</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b></span>		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Schaffung von geeigneten Lebensräumen durch Anlage von Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steinen), sowie trocken-warmen Böschungen mit geringer Vegetationsdecke auf der westlichen Grünfläche, Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff, so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF).		
<b>Ziel:</b> Schutz der Lebensräume der europäisch geschützten Zauneidechse. Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG		
<b>Ausgangswert der Fläche:</b> Ruderalflur, z.T. mit standortfremden Stauden (Goldrute) bewachsen (RHm, RHg, RHr)		
<b>Durchführung</b> Abgrabung von Boden und Anlage von Senken (Feuchtzonen). Verwendung des Bodens zum Aufschütten von südexponierten Wällen, Einbringen von Totholz und Steinen als Versteckmöglichkeiten. Zielbiotop RHt, ROt,		
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> entfällt		
<b>Monitoring:</b> Dokumentation zum Zustand der Maßnahme über eine Dauer von 5 Jahren (Offenland gem. Zielbiotop)		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</b> Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor dem Eingriff (2. BA), so dass eine durchgängige Funktionsfähigkeit gegeben ist (CEF).		
<b>Flächengröße:</b> ca. 1.500 m <sup>2</sup> in Verbindung mit A4 <sub>CEF</sub>		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A4<sub>CEF</sub></b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	<b>Vorhabenträger</b>  Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A1<sub>AR</sub></b>  V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V <sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V <sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A <sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A <sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Ausgleich Gehölzbrüter		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Gehölzflächen im Geltungsbereich sowie externe Maßnahme (Flurstücke siehe M1, V2, E3)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Brutrevieren in Gehölzen, <b><u>Eingriffsumfang</u></b> Fällung/Rodung von Gehölzbeständen im 1. und 2. Bauabschnitt: Im 1. BA vor allem vorbelastete, kleinteilige und kleinere Gehölzbestände betroffen (Fläche ca. 8.300 m <sup>2</sup> ), im 2. BA größere Gehölz- und Baumbestände mit geringeren Vorbelastungen im westlichen Teil betroffen (Fläche ca. 14.700 m <sup>2</sup> ). <b><u>Ausgleichserfordernis:</u></b> Flächenbedarf 1:1 zum Eingriff		
<b>Maßnahme</b> <span style="float: right;"><b>A1<sub>AR</sub> (Lageplan Anlage 13.4, 13.9)</b></span>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von Ersatzrevieren sowohl im Planfeststellungsbereich (Ausgleich 1. BA) als auch als externe Maßnahme (Ausgleich 2. BA), Pflanzung von Gehölzen trockener und feuchter Standorte sowie von Dornensträuchern. <b><u>Ziel:</u></b> Schutz von Lebensräumen europäisch geschützten Vogelarten, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG, Maßnahme für Vögel der Gilde 1: Brutvögel der Gehölze und Wälder sowie für den Neuntöter. <b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Fläche ohne Gehölze (div. Biotope)		
<b><u>Durchführung</u></b> 1. BA: anrechenbarer Ausgleich am Vorhabensort: Neuanlage von 8.300 m <sup>2</sup> Gehölzfläche, z.T. mit gärtnerischer Qualität, jedoch mit Dornensträuchern (Neuntöter) auf mehreren Teilflächen im Planfeststellungsbereich in Verbindung mit M1 und V2. Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblatt M1 und V2, Zielbiotop HGy. Eignung gegeben, da störungstolerante Vogelarten ohne besondere Ansprüche. 2. BA: anrechenbarer Ausgleich über externe Ausgleichsfläche (Ökokonto): Neuanlage von 14.700 m <sup>2</sup> Gehölzfläche als Ersatzwaldaufforstung), multifunktional mit E3, Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblatt E3. Zielbiotop WM. Eignung gegeben, da störungstolerante Vogelarten ohne besondere Ansprüche, Bruthabitate im Wald und an Waldrändern für Vogelarten der Gehölze geeignet.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Dauerhafter Erhalt der Gehölzstrukturen, nur Verkehrssicherung		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme zeitgleich bzw. unmittelbar nach der Baumaßnahme.		
<b><u>Flächengröße:</u></b> 1. BA 8.300 m <sup>2</sup> , 2. BA 14.700 m <sup>2</sup>		

<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: M1, V2, E3</b>	
<b>Vorgesehene Regelung</b>	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A2<sub>AR</sub></b> V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V <sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V <sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A <sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A <sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Ausgleich Bodenbrüter		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> externe Maßnahme (Flurstück siehe E1)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Brutrevieren in Offenlandbiotopen,		
<b><u>Eingriffsumfang:</u></b> Bebauung/Versiegelung von Offenlandbiotopen geringer bis mittlerer Nutzungsintensität im gesamten Planfeststellungsbereich. Als Bruthabitat betroffene Fläche im 1. BA ca. 2.500 m <sup>2</sup> , im 2. BA ca. 14.500 m <sup>2</sup> .		
<b><u>Ausgleichserfordernis:</u></b> Flächenbedarf 1:1 zum Eingriff		
<b>Maßnahme</b>		<b>A2<sub>AR</sub> (Lageplan Anlage 13.7)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von Ersatzrevieren als externe Maßnahme, multifunktional mit dem Biotopausgleich. Entwicklung von störungsarmen Offenlandbiotopen feuchter bis mittelfeuchter Standorte.		
<b><u>Ziel:</u></b> Schutz von Lebensräumen europäisch geschützten Vogelarten, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG, Maßnahme für Vögel der Gilde 2: Bodenbrüter (inkl. Rebhuhn)		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche		
<b><u>Durchführung:</u></b> Anrechnung einer Ökokontomaßnahme als multifunktionaler Ausgleich mit dem Biotopausgleich. Anrechnung des Ökokontos E1 (Curauer Moor) für den 1. Und 2. BA, Gesamtausgleich für Offenlandbrüter 17.000 m <sup>2</sup> . Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblatt E1. Zielbiotop GF/GN, RHf Eignung gegeben, da großflächig Offenland mit verschiedenen Kontaktbiotopen vorgesehen.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> gemäß Ziel Ökokonto (Offenhaltung, extensive Grünlandnutzung)		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme mit Baubeginn 1. BA.		
<b><u>Flächengröße:</u></b> 1. BA 2.500 m <sup>2</sup> , 2. BA 14.500 m <sup>2</sup>		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E1</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A3<sub>AR</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Ausgleich Brutvögel der Röhrichte, Gewässer und Staudenfluren		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> externe Maßnahme (Flurstücke siehe E1)		
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Brutrevieren in Röhricht- und Gewässerbiotopen, Staudenfluren. Biotope eng verzahnt, daher Zusammenfassung als Biotopkomplex für Arten mit entsprechenden Ansprüchen, <b><u>Eingriffsumfang</u></b> Bebauung/Versiegelung von eng verzahnten Biotopkomplexen der o.g. Biotope, v.a. im mittleren bis westlichen Planfeststellungsbereich. Als Bruthabitat betroffene Fläche im 1. BA ca. 900 m <sup>2</sup> , im 2. BA ca. 3.100 m <sup>2</sup> . <b><u>Ausgleichserfordernis:</u></b> Flächenbedarf 1:1 zum Eingriff		
<b>Maßnahme</b>		<b>A3<sub>AR</sub> (Lageplan Anlage 13.7)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung von Ersatzrevieren als externe Maßnahme, multifunktional mit dem Biotopausgleich. Entwicklung von störungsarmen Feuchtbiotopen mit Kleingewässern/Gräben. <b><u>Ziel:</u></b> Schutz von Lebensräumen europäisch geschützten Vogelarten, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG, Maßnahme für Vögel der Gilde 3: Brutvögel der Binnengewässer (inkl. Röhricht) Maßnahme für Vögel der Gilde 4: Brutvögel der Gras- und Staudenfluren, Sümpfe o.ä. <b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche <b><u>Durchführung</u></b> Anrechnung einer Ökokontomaßnahme als multifunktionaler Ausgleich mit dem Biotopausgleich. Anrechnung des Ökokontos E1 (Curauer Moor) für den 1. Und 2. BA, Gesamtausgleich für Offenlandbrüter 4.000 m <sup>2</sup> . Maßnahmenbeschreibung siehe Maßnahmenblatt E1. Zielbiotop GF/GN, RHf Eignung gegeben da kleinteilig vernetzte Kontaktbiotope mit Röhrichten und Gewässern als Zielbiotope vorgesehen und auch als geschützte Biotope ausgleichsfähig (qualitativ gleichwertige Wiederherstellung) <b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> gemäß Ziel Ökokonto (Offenhaltung, extensive Grünlandnutzung, Grabenanstau) <b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme mit Baubeginn 1. BA.		
<b><u>Flächengröße:</u></b> 1. BA 900 m <sup>2</sup> , 2. BA 4.100 m <sup>2</sup>		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: E1</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>A4<sub>AR</sub></b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme: Kastenausgleich für Turmfalke <b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Planfeststellungsbereich, Halle 1 (Hansestadt Lübeck, Flur 5, Flurstück 70/15)		
<b>Konflikt:</b> <b>KT1: Abriss von Gebäuden mit Lebensraumfunktion (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von Brutrevieren am Zementwerk (Brutnachweis) durch Abriss <b><u>Eingriffsumfang</u></b> Abriss der hohen Baukörper und Verlust des Brutplatzes. <b><u>Ausgleichserfordernis:</u></b> Ausgleich für 1 Brutplatz		
<b>Maßnahme</b>		<b>A4<sub>AR</sub> (Lageplan Anlage 13.4)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Schaffung eines Ersatzbrutplatzes an den bestehenden/ zu erhaltenden Gebäuden, z.B. Halle 1.  <b><u>Ziel:</u></b> Schutz des europäisch geschützten Turmfalken und Erhalt der Lebensraumfunktion (Brutplatz). Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG  <b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Industriefläche mit Gebäuden in Travenähe  <b><u>Durchführung</u></b> Aufhängen des Kastens an der Halle 1, in einer Höhe von 6-10 m.  <b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Dauerhafter Erhalt der Funktionsfähigkeit des Kastens, mind. 20 Jahre (Reinigung der Kästen nach der Brutzeit)  <b><u>Monitoring:</u></b> entfällt		
<b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem Eingriff (Abriss des Zementwerkes).  <b><u>Flächengröße:</u></b> 1 Turmfalkenkasten (z.B. Schwegler-Nistkästen, Turmfalkennisthöhle Nr. 28)		
<b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt</b>		
<b>Vorgesehene Regelung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>E1</b>	
<p>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme  Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme  M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung  A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen  Artenschutz  E = Ersatzmaßnahmen</p>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>			
Externe Ausgleichsmaßnahme: Ökokonto Curauer Moor 3 (ÖK 126-03)			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Kreis Ostholstein, Gemeinde Ahrensböök, Gemarkung Böbs Flur 5, Flurstücke 11 und 12 sowie Kreis Ostholstein, Gemeinde Stockelsdorf, Gemarkung Curau Flur 0, Flurstück 142.			
Naturraum Eingriff und Ausgleich: Ostholsteinisches Hügel- und Seenland gemäß Ökokonto-VO			
<b>Konflikt: KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>			
<b>Beschreibung:</b> dauerhafter Konflikt durch großflächige Versiegelung von Boden und damit verbundenen Lebensraumverlust, aufgeteilt in 2 Bauabschnitte.			
<b>Eingriffsumfang</b> Eingriff in Natur und Landschaft im gesamten Planfeststellungsbereich mit einer Größe von ca. 20 ha in unterschiedlicher Intensität, davon Netto-Neuversiegelung ca. 11 ha.			
<b>Ausgleichserfordernis gesamt in m<sup>2</sup> gemäß Tabelle 21 LBP:</b>			
E1	Ökokonto Curauer Moor 3	Entwicklung von feuch- tem/nassen Extensiv- grünland mit Kontaktbio- topen	79.873 m <sup>2</sup> entspricht 86.119 Öko- punkten
<b>Ausgleichserfordernis anteilig nach Funktion für Maßnahme E1 „Curauer Moor 3“ gemäß Tabelle 21 bis 23 LBP:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich für Biotop ohne Lagezuschlag (1. BA),</li> <li>• Ausgleich für Biotop mit Ausgleichsfunktion (1. BA),</li> <li>• Ausgleich für geschützte Biotop (Röhrichte) (1. und 2. BA),</li> <li>• Ausgleich für Boden (1. BA),</li> <li>• Artenschutzrechtlicher Ausgleich für Bodenbrüter (1. und 2. BA), multifunktionale Anrechnung,</li> <li>• Artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel der Röhrichte, Hochstauden und Gewässer (1. und 2. BA), multifunktionale Anrechnung,</li> </ul>			
<b>Maßnahme</b>		<b>E1 (Lageplan Anlage 13.7)</b>	
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Anlage und Entwicklung von Grünland, z.T. mit Wiedervernässung und extensiver Nutzung (gemäß Zielkonzept der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein / Ausgleichsagentur)			
<b>Ziel:</b> Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere Kompensation für Eingriffe in Boden, Biotop allgemeiner und besonderer Bedeutung (geschützte Biotop) sowie artenschutzrechtlicher Ausgleich für Offenlandbrüter und Röhrichtbrüter.			
<b>Ausgangswert der Fläche:</b> Intensivgrünland			
<b>Durchführung</b> Es handelt sich um ein anerkanntes Ökokonto der Stiftung Naturschutz / Ausgleichsagentur im Kreis Ostholstein. Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (Einbuchung Jan. 2019). Alle Maßnahmen zur Planung und Durchführung erfolgen durch die Ausgleichsagentur.			
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Dauerhafter Erhalt der Offenlandstrukturen in Verbindung mit einer extensiven Grünlandnutzung. Die Maßnahmenpflege erfolgt dauerhaft durch die Ausgleichsagentur.			
<b>Monitoring:</b> entfällt bzw. erfolgt durch die Ausgleichsagentur im Rahmen der Maßnahmenbetreuung.			

<p><b><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></b> Jeweils im Zuge des Ausgleichserfordernisses parallel zur Baudurchführung im 1. Bzw. 2. BA.</p> <p><b><u>Flächengröße:</u></b> insgesamt 7,4198 ha, davon 2,1 ha multifunktionaler artenschutzrechtlicher Ausgleich.</p> <p><b><u>Vertragliche Regelungen:</u></b> Die entsprechenden Verträge zwischen der Vorhabenträgerin (Hans Lehmann KG) und der Stiftung Naturschutz (Maßnahmenträgerin) liegen vor, die Zustimmungserklärung des Ökokontoträger ist als Anlage 7d den Planfeststellungsunterlagen beigelegt. Es handelt sich um durch die UNB anerkannte Ökokonten.</p>	
<p><b>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A2<sub>AR</sub> und A3<sub>AR</sub></b></p>	
<p><b>Vorgesehene Regelung</b></p>	
<p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p>Künftiger Eigentümer: nicht relevant</p>
<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung</p>	<p>Künftige Unterhaltung: nicht relevant</p>

<b>LBP Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck	Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck	<b>E2</b> <small>V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V<sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V<sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A<sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A<sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen</small>
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		
Externe Ausgleichsmaßnahme: Ökokonto Griebel 6 (ÖK 188-06)		
<b><u>Lage der Maßnahme:</u></b> Kreis Ostholstein, Gemeinde Kasseedorf, Gemarkung Griebel Flur 1, Flurstücke 1, 2, 15, 16, 17, 18, 19.		
Naturraum Eingriff und Ausgleich: Ostholsteinisches Hügel- und Seenland gemäß Ökokonto-VO		
<b>Konflikt: KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>		
<b><u>Beschreibung:</u></b> dauerhafter Konflikt durch großflächige Versiegelung von Boden und damit verbundenen Lebensraumverlust, aufgeteilt in 2 Bauabschnitte.		
<b><u>Eingriffsumfang</u></b> Eingriff in Natur und Landschaft im gesamten Planfeststellungsbereich mit einer Größe von ca. 20 ha in unterschiedlicher Intensität, davon Netto-Neuversiegelung ca. 11 ha.		
<b><u>Ausgleichserfordernis gesamt in m<sup>2</sup> gemäß Tabelle 21 LBP:</u></b>		
E2	Ökokonto Griebel 6	Entwicklung von Naturwald, z.T. feucht mit Kontaktbiotopen
		74.352 m <sup>2</sup> entspricht 65.038 Ökopunkten
<b><u>Ausgleichserfordernis anteilig nach Funktion für Maßnahme E2 „Griebel 6“ gemäß Tabelle 21 bis 23 LBP:</u></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich für Biotope ohne Lagezuschlag (2. BA),</li> <li>• Ausgleich für geschützte Biotope (Wald) (2. BA),</li> <li>• Ausgleich für Boden (1. und 2. BA),</li> </ul>		
<b>Maßnahme</b>		<b>E2 (Lageplan Anlage 13.8)</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Wiedervernässung und Extensivierung von arten- und strukturreichem Wald / Bruchwald (gemäß Zielkonzept der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein / Ausgleichsargentur)		
<b><u>Ziel:</u></b> Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere Kompensation für Eingriffe in Boden, Biotope allgemeiner und besonderer Bedeutung (geschützte Biotope).		
<b><u>Ausgangswert der Fläche:</u></b> Forst-Wald		
<b><u>Durchführung</u></b> Es handelt sich um ein anerkanntes Ökokonto der Stiftung Naturschutz / Ausgleichsargentur im Kreis Ostholstein. Die Maßnahmen befinden sich zur Zeit in der Umsetzung. Alle Maßnahmen zur Planung und Durchführung erfolgen durch die Ausgleichsargentur.		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></b> Dauerhafte Entwicklung von Naturwaldflächen unterschiedlicher Feuchtestufen. Die Maßnahmenpflege erfolgt dauerhaft durch die Ausgleichsargentur.		
<b><u>Monitoring:</u></b> entfällt bzw. erfolgt durch die Ausgleichsargentur im Rahmen der Maßnahmenbetreuung.		

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** Vor Baubeginn des 2. BA

**Flächengröße:** insgesamt 7,2192 ha, umgerechnet auf 62.878 Ökopunkte

**Vertragliche Regelungen:** Die entsprechenden Verträge zwischen der Vorhabenträgerin (Hans Lehmann KG) und der Stiftung Naturschutz (Maßnahmenträgerin) liegen vor, die Zustimmungserklärung des Ökokontoträger ist als Anlage 7d den Planfeststellungsunterlagen beigelegt. Es handelt sich um durch die UNB anerkannte Ökokonten.

**Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: entfällt**

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	

LBP Maßnahmenblatt								
<b>Projektbezeichnung</b>		<b>Vorhabenträger</b>			<b>Maßnahmen-Nr.</b>			
Lehmannkai 1+ 23569 Lübeck		Hans Lehmann KG Seelandstraße 15 23569 Lübeck			<b>E3</b> V = Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen LBP, V <sub>WRRL</sub> = Vermeidungsmaßnahme Wasserrahmenrichtlinie, V <sub>AR</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M = Maßnahmen zur Eingriffsminimierung A <sub>CEF</sub> = CEF-Maßnahmen zum Artenschutz, A <sub>AR</sub> = Ausgleichsmaßnahmen Artenschutz E = Ersatzmaßnahmen			
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b> Externe Waldersatzmaßnahme: Ökokonto Hasenmoor (ÖK 112-01)								
<b>Lage der Maßnahme:</b> Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinde Felde, Gemarkung Neu-Nordsee, Flur 3, Flurstück 11/3. Naturraum Eingriff und Ausgleich: Ostholsteinisches Hügel- und Seenland gemäß Ökokonto-VO								
<b>Konflikt:</b> <b>KA1: Versiegelung von Boden, Verlust von Lebensraum (Lageplan Anlage 13.2)</b>								
<b>Beschreibung:</b> dauerhafter Konflikt durch großflächigen Verlust von Wald (Sukzessionswald mittleren Alters auf mittleren bis feuchten Böden), ohne forstliche Nutzung, Inanspruchnahme im 2. BA.								
<b>Eingriffsumfang</b> 13.500 m <sup>2</sup> im westlichen Planfeststellungsbereich (2.BA), (Hansestadt Lübeck, Flur 2, Flurstück 50/6) Ausgleichserfordernis Wald mit Faktor 1:2 = 27.000 m <sup>2</sup>								
<b>Ausgleichserfordernis gesamt in m<sup>2</sup> gemäß Tabelle 21 LBP:</b>								
KA1	Verlust von Wald nach LWaldG durch Überbauung (Forstaussgleich)	2	27.000 m <sup>2</sup>	E3	Waldersatzfläche Hasenmoor	Entwicklung von Wald	27.000 m <sup>2</sup>	separater Ausgleich, zusätzlich zum Ausgleich Boden und Biotope
<b>Ausgleichserfordernis anteilig nach Funktion für Maßnahme E1 „Curauer Moor 3“ gemäß Tabelle 21 bis 23 LBP:</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgleich für Wald nach LWaldG (Forstaussgleich) (2. BA),</li> <li>• Artenschutzrechtlicher Ausgleich für Gehölzbrüter (2. BA), multifunktionale Anrechnung,</li> </ul>								
<b>Maßnahme</b>					<b>E3 (Lageplan Anlage 13.9)</b>			
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> Neuanlage von naturnahem Laub-Mischwald.								
<b>Ziel:</b> Kompensation für Eingriffe in Wald gemäß LWaldG sowie artenschutzrechtlicher Ausgleich für Gehölzbrüter.								
<b>Ausgangswert der Fläche:</b> Acker								
<b>Durchführung</b> Es handelt sich um eine durch die Untere Forstbehörde sowie die Untere Naturschutzbehörde anerkannte Waldersatzfläche der Stiftung Naturschutz / Ausgleichsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernsförde. Die Ersatzaufforstung wurde in 2010 genehmigt. Alle Maßnahmen zur Planung und Durchführung erfolgen durch die Ausgleichsagentur.								
<b>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</b> Dauerhafte Unterhaltungspflege erfolgt dauerhaft durch die Ausgleichsagentur.								
<b>Monitoring:</b> entfällt bzw. erfolgt durch die Ausgleichsagentur im Rahmen der Maßnahmenbetreuung.								

**Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:** Vor Baubeginn des 2. BA

**Flächengröße:** insgesamt 27.000 m<sup>2</sup>, davon 14.700 m<sup>2</sup> multifunktionaler artenschutzrechtlicher Ausgleich.

**Vertragliche Regelungen:** Die entsprechenden Verträge zwischen der Vorhabenträgerin (Hans Lehmann KG) und der Stiftung Naturschutz (Maßnahmenträgerin) liegen vor, die Zustimmungserklärung des Ökokontoträger ist als Anlage 7d den Planfeststellungsunterlagen beigelegt. Es handelt sich um eine durch die UNB bzw. Forstbehörde anerkannte Waldersatzfläche.

**Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A1<sub>AR</sub>**

**Vorgesehene Regelung**

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Künftige Unterhaltung: nicht relevant
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	